



Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn

PLZ 2721 Hauptstraße 2/3

Tel. 02639/2213, Fax. 02639/2213-215

info@bad-fischau-brunn.at

www.bad-fischau-brunn.at



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 12.11.2020, im Schloss Fischau, Wr. Neustädterstraße 3.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Die Einladung erfolgte elektronisch.

Anwesend waren:

1. Bgm. KNOBLOCH Reinhard
2. GGR BREDL Sonja
3. GGR GOLDFUß BSC (WU) Sebastian
4. GGR ZIMPER DI Stefan
5. GGR BINDER Michaela
6. GGR ARTNER Michael
7. GGR POSCH Mag. Barbara
8. GR GOLDFUß Sabine
9. GR HIRSCH Mag. Christian
10. GR HIRSCH Lukas
11. GR PERNER DI Johannes
12. GR ZIERHOFER Joachim
13. GR Monika STREIMEL
14. GR ZOTTL Brigitte
15. GR BURGSTALLER Josef
16. GR HADERER Alexandra
17. GR HANDLER Norbert
18. GR UEBE Maximiliane
19. GR WEGSCHEIDER Stefanie
20. GR SALZBRUNN Johannes

Entschuldigt abwesend waren: Vizebgm. SEDERL Klemens

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Schriftführer: Amtsleiter Hannes Rosenbichler

Die Sitzung war öffentlich (TOP 8 nicht öffentlich) und beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 10.09.2020
2. Genehmigung Nachtragsvoranschlag 2020
3. Genehmigung Darlehensvergaben
4. Genehmigung Förderung ASK Bad Fischau-Brunn
5. Genehmigung Förderungsvertrag Fa. BCR Real GmbH.
6. Beschluss Richtlinie Wohnungsvergaben
7. Beitritt zum Parteiunabhängigen Gemeindevertreterverband – Zukunftsunion Bad Fischau-Brunn
8. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)
9. Berichte

Sitzungsverlauf:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 10.09.2020

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die vorliegende Fassung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 10.09.2020 keine Einwendungen erhoben wurden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

2. Genehmigung Nachtragsvoranschlag 2020

Sachverhalt: Der Nachtragsvoranschlag 2020 lag in der Zeit von 29.10. bis 12.11.2020 zur allgemeinen Einsicht auf, Stellungnahmen wurden keine abgegeben. Den Fraktionen wurde je ein Exemplar zur Verfügung gestellt. Er beinhaltet folgende Zahlen:

Ergebnishaushalt:

Summe Erträge	8.962.100
Summe Aufwendungen	8.802.000
Rücklagenzuweisung	98.900
Nettoergebnis	259.000

Finanzierungshaushalt:

Einzahlungen operative Gebarung	8.923.300
Auszahlungen operative Gebarung	7.884.400
Einzahlungen Investive Gebarung	634.300
Auszahlungen Investive Gebarung	1.915.300
Nettofinanzierungssaldo	-242.100
Rücklagen per 31.12.2020	1.600
Darlehensaufnahmen	700.000
Darlehenstilgungen	703.700
Schuldenstand per 31.12.2020	7.065.300

Bgm. Knobloch erläutert den NVA 2020, Detailfragen werden von Kassenverwalter Rosenbichler beantwortet.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2020 mit Vorbericht, MFP, Haushaltspotential, Investitionsnachweis, erweiterte Nutzungsdauertabelle und Dienstpostenplan sowie den Darlehensaufnahmen genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (16 dafür / 4 dagegen: Zukunftsunion Bad Fischau-Brunn)

3. Genehmigung Darlehensvergaben

Sachverhalt: Für die Finanzierung der Lärmschutzwand A 2 aus 2019 wurde folgendes Darlehen ausgeschrieben: € 100.000, Laufzeit 10 Jahre, 20 hj Kapitalraten ab 30.06.2021, Verzinsung 6-M-Euribor, klm/360, dec.hj, Alternative Fixzinssatz auf 10 Jahre. Folgende Angebote sind eingelangt:

Bank	Zinssatz variabel 6 M-Euribor mit Mindestzinssatz	Zinssatz variabel 6 M-Euribor	Fixzinssatz Für 10 Jahre	Anmerkung
1. SPK Wr.Neustadt	0,35 %	-	0,55 %	Var. fix bis 31.12.22
2. RRB Wr.Neustadt	0,47 %	-	0,65 %	
3. Hypo NÖ	0,50 %	1,002 %	0,58 %	

Das Darlehen soll mit variablem Zinssatz aufgenommen werden, Bestbieter ist die Sparkasse Wr. Neustadt mit Zinssatz 6-M-Euribor mit Mindestzinssatz, derzeit 0,35 %.

Die Darlehensaufnahme ist im Nachtragsvoranschlag 2020 budgetiert, aufsichtsbehördliche Genehmigung ist keine erforderlich.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme von € 100.000 bei der Sparkasse Wr. Neustadt zum variablem Zinssatz 6-Mon-Euribor mit Mindestzinssatz, derzeit 0,35 % genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt: Da die vorfinanzierte eco-plus Förderung ev. heuer nicht mehr einlangt bzw. zur Liquiditätssteigerung soll der Darlehensvertrag mit der RRB Wr. Neustadt für das Darlehen Thermalbad – Vorfinanzierung Förderung, AT09 3293 7051 0500 0088 über € 200.000, endfällig 31.12.2020 (lt. GR 14.11.2019), wie folgt abgeändert werden: Rückzahlung in 30 Raten ab 06/2021, ev. Anpassung des Zinssatzes von derzeit 0,55 % auf aktuellen 6-Mon-Euribor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die o.a. Abänderung des Darlehensvertrages mit der RRB Wr. Neustadt genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Genehmigung Förderung ASK Bad Fischau-Brunn

Sachverhalt: GGR Binder: Der ASK Bad Fischau-Brunn hat um Förderung laut Vereinbarung vom 14.05.2020 angesucht: 1.Teil der Jugendförderung für 102 Kinder x € 50 = € 5.100 und die pauschale Förderung für die Sportplatzpflege von € 10.000.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Förderung gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Genehmigung Förderungsvertrag Fa. BCR Real GmbH.

Sachverhalt: Folgender Fördervertrag wurde erstellt:

FÖRDERUNGSVERTRAG
abgeschlossen zwischen dem Förderungsgeber
Marktgemeinde Bad Fischau – Brunn, Hauptstraße 2/3, 2721 Bad Fischau-Brunn
und dem Förderungsnehmer
Fa. BCR Real GmbH, 2721 Bad Fischau-Brunn Nr. 812

1. Gegenstand des Förderungsvertrages:

Die Firma BCR Real GmbH beabsichtigt den Erwerb der Liegenschaften 1289/2 und 1299/5, KG 23401 Bad Fischau, um Standort der Firma Reiterer GmbH von 2700 Wiener Neustadt, Brunner Straße, Parz. 2758/2 nach Bad Fischau-Brunn zu verlegen.

2. Würdigung durch Förderungsgeber:

Die Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn sieht in dem unter Punkt 1. beschriebenen Projekt eine wichtige und übereinstimmende Maßnahme im Sinne des am 21. September 2010 beschlossenen Ortsentwicklungskonzeptes und erachtet daher dieses Projekt als förderwürdig für eine Subvention gemäß § 35 Z. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-23. Die Gewährung der Subvention erfolgt gemäß der De-Minimis-Verordnung (EU) 1407/2013.

3. Ausmaß und Auszahlung der Förderung:

Die Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn verpflichtet sich daher, ab Inbetriebnahme des neuen Standortes für einen Zeitraum von 8 Jahre eine vom Ausmaß der entrichteten Kommunalsteuer abhängige Förderung gemäß folgender Tabelle zu gewähren:

Jahr	fiktive Summe Kommunalsteuer	Prozentsatz Förderung	Summe Förderung
1	100 000,00	50,00%	50 000,00
2	100 000,00	50,00%	50 000,00
3	100 000,00	45,00%	45 000,00
4	100 000,00	45,00%	45 000,00
5	100 000,00	40,00%	40 000,00
6	100 000,00	30,00%	30 000,00
7	100 000,00	25,00%	25 000,00
8	100 000,00	15,00%	15 000,00
Summen	800 000,00		300 000,00

Der Zeitraum ab Betriebseröffnung bis zum darauffolgenden 30. September. wird gemäß dieser Tabelle aliquot berechnet. Das gleiche gilt für das sich daraus ergebende letzte Jahr des Fördervertrages. Der Förderzeitraum beträgt jedenfalls 8 Jahre bzw. 96 Monate.

4. Kontrolle der Fördervoraussetzungen:

Jeweils zum 30. September jeden Jahres wird die Summe der Kommunalsteuerzahlungen der letzten 12 Monate erhoben. Bis 31. Dezember desselben Jahres wird von der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn der Förderbetrag auf ein vom Förderwerber bekanntzugebendes Konto überwiesen.

5. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Die Vertragspartner werden sich nach besten Kräften bemühen, alle sich aus dem Vertrag ergebenden Meinungsverschiedenheiten einvernehmlich zu regeln. Für den Fall, dass eine Einigung binnen einer angemessenen Frist nicht zustande kommt, bestimmen die Vertragsparteien hiermit Wiener Neustadt als maßgeblichen Gerichtsstand.

Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung erstellt; jeder Vertragspartner erhält ein Exemplar.

Genehmigt durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn in der Sitzung vom 12. November 2020.

Bgm. Knobloch informiert über die geplante Betriebsverlegung und die erforderlichen Aufschließungsmaßnahmen.

Diskussion über die Einarbeitung einer Mindestanzahl von Mitarbeitern für die Gewährung der Kommunalsteuerförderung. Laut Gemeinderat sollen bei der Betriebserrichtung ökologische Maßnahmen berücksichtigt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Fördervertrag mit der Fa. BCR Real GmbH genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Beschluss Richtlinie Wohnungsvergaben

Sachverhalt: GGR Binder: Im Ausschuss Soziales und Gesundheit wurde die Richtlinie für das Vorschlagsrecht der Gemeinde für Genossenschaftswohnungen (ausgenommen Aktiv Wohnen) erstellt:

Gültig unmittelbar ab Beschluss

Für eine Vergabe sind angeführte Grundvoraussetzungen zu erfüllen. Danach werden soziale und besondere Erfordernisse (Punkt 2) berücksichtigt. Sollten keine dieser Erfordernisse bestehen, können bevorzugte Vergaben lt. Punkt 3 durchgeführt werden. Ansonsten erfolgt eine Reihung anhand des definierten Punkteschemas.

1. Grundvoraussetzungen

Um als Wohnungswerber*in im Sinne dieser Richtlinien anerkannt zu werden, muss die Person österreichischer Staatsbürger, EU- Bürger*in oder gleichgestellt sein.

Wohnungswerber*innen haben einen vollständigen Bewerbungsbogen vor erfolgter Vermieter-Kündigung abzugeben.

2. Soziale Notwendigkeit oder besondere Erfordernisse der Marktgemeinde

Wohnungen können bevorzugt an Personen vergeben werden, die die Bedingungen unter Punkt 1 erfüllen, wenn zusätzlich eine der folgenden Bedingungen zutrifft:

- Wohnungswerber*innen befinden sich zum Zeitpunkt der Vergabe in einer sozialen Notlage, die eine bevorzugte Wohnungsvergabe rechtfertigt.
- Es bestehen besondere Erfordernisse der Marktgemeinde, die eine Wohnungsvergabe an die Person rechtfertigt.

3. Bevorzugte Wohnungsvergaben

Wohnungswerber*innen, die die Grundvoraussetzungen unter Punkt 1 erfüllen und die Wohnung nicht nach Punkt 2 vergeben wurde, können unter folgenden Bedingungen bevorzugt werden:

- Wohnungen können durch den Beschluss des Gemeindevorstandes von Vermieter*innen an Wohnungswerber*innen weitergegeben werden, sofern sie in direkter Linie (Partner*in, Kinder, Enkelkinder) verwandt sind und eine Bewerbung vor Kündigung der Wohnung abgegeben wurde (siehe auch Mietrechtsgesetz). Außerdem muss seit mindestens 2 Jahren vor Kündigung ein gemeinsamer Haushalt bestanden haben. Die direkte Linie kann in sozialen Härtefällen (z.B. andere Sorgerechts-Verhältnisse) vom Gemeindevorstand erweitert werden. Dieser Punkt ist nur anzuwenden, wenn die Vermieter*innen die Wohnung aufgeben.
Bei Wohnungstausch gibt es keine Berechtigung zu Nachmieter-Nennung.
- Im Todesfall des Mieters/der Mieterin und nach Ablehnung der Wohnung durch die zur Erbfolge berufenen Personen nach Mietrechtsgesetz, behält sich der Gemeindevorstand vor, nach Vorschlagsrecht Verwandte der direkten Linie bei der Vergabe zu bevorzugen.
- Junge Erwachsene unter 26 Jahren (zum Zeitpunkt der Vergabe) werden bei Wohnungen von bis zu 60 m² immer bevorzugt. Die Reihung erfolgt nach dem Punkteschema unter Punkt 4.

4. Vergaben nach dem Punktesystem

Sollten Wohnungswerber*innen die Grundvoraussetzungen unter Punkt 1 erfüllen und die Wohnung nicht nach Punkt 2 oder Punkt 3 vergeben worden sein, wird der/die Wohnungswerber*in mit der höchsten Punktezahl ausgewählt.

Wartezeit:

2 Punkte pro Monat Wartezeit auf der Wohnungsliste (maximal 60 Punkte)

Persönliche Umstände:

Ordentlicher Hauptwohnsitz in Bad Fischau-Brunn seit mindestens 3 Jahren oder mindestens 3 Jahre in Bad Fischau-Brunn wohnhaft gewesen oder seit mehr als 3 Jahren in Bad Fischau-Brunn berufstätig: 20 Punkte

Pro Person, die hauptgemeldet wird: 5 Punkte (maximal 20 Punkte)

Monatliches Haushaltseinkommen der zu meldenden Personen:

<€ 1.000,-: 20 Punkte

€ 1.000,- – € 2.000,-: 10 Punkte

Derzeitige Wohnverhältnisse:

Wohnen in Untermiete, in einem Wohnheim oder ähnlichem: 10 Punkte

Ablehnung einer Wohnung:

Abzug von 20 Punkten. Bei dreimaliger Ablehnung wird eine erneute Bewerbung notwendig.

5. Zeitpunkt der Vergabe

Vergabevorschläge werden vom Gemeindevorstand bei erfolgter und schriftlicher Kündigung des Vormieters basierend auf diesen Richtlinien vorgeschlagen und beschlossen. Sollten Wohnungswerber*innen ein konkretes Mietangebot seitens der Gemeinde erhalten, müssen sie innerhalb von 5 Werktagen eine verbindliche Zusage tätigen. Diese Frist kann in Ausnahmefällen verlängert werden. Sollte innerhalb dieser Frist keine Antwort erfolgen, werden die nächstgereihten Wohnungswerber*innen kontaktiert. Bei der nächsten zu vergebenden Wohnung wird wieder mit der ursprünglichen Bewerber*innenliste begonnen.

6. Wohnungstausch

Ein Wohnungstausch ist nur in gut begründeten Ausnahmefällen möglich, insofern kein aktueller Anlass für eine anderwärtige Wohnungsvergabe gegeben ist. In jedem Fall ist ein Beschluss im Gemeindevorstand zu fällen. Es besteht bei Wohnungstausch kein Recht zur Nennung eines Nachmieters.

7. Erneuerung des Ansuchens

Wohnungsansuchen müssen zu Beginn jedes Kalenderjahres bis spätestens 28. Februar schriftlich erneuert werden. Sollte dieses nach Ablauf der Frist verlängert werden, gilt das Ansuchen als „neues Ansuchen“.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende Richtlinie genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Beitritt zum Parteiunabhängigen Gemeindevertreterverband – Zukunftsunion Bad Fischau-Brunn

Sachverhalt: Die Zukunftsunion Bad Fischau-Brunn teilt mit Schreiben vom 30.10.2020 mit, dass sie dem Parteiunabhängigen Gemeindevertreterverband für Bürgerinitiativen im Land Niederösterreich beitreten wird. Dieser Beitritt muss vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Beitritt der Zukunftsunion Bad Fischau-Brunn zum Parteiunabhängigen Gemeindevertreterverband für Bürgerinitiativen im Land Niederösterreich zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Der Antrag des Gemeindevorstandes wurde vom Gemeinderat abgeändert und einstimmig beschlossen.

9. Berichte

Bgm. Knobloch:

- Info über Zebrastreifen L 137, km 4,680 Blätterstraße/Brunner Hauptstraße: Auf Grund der Verkehrszählung wird Zebrastreifen genehmigt, ein Detailplan mit Lage nördlich der Kreuzung muss noch vorgelegt werden, Bauarbeiten sind erforderlich. Ausarbeitung im Bauausschuss.
- Corona-Tabelle ist in der cloud.
- Info über Angebot vom KfV für Verkehrssicherheitskonzept für Geschwindigkeitsüberwachung durch Gemeinde mit € 5.160,- . Bei Umsetzung ist dieses erforderlich, derzeit aber nicht finanzierbar.
- Info über Betriebsansiedlung Fa. Partsch: die erforderliche Grundfläche von ca. 25.000 m² könnte vorhanden sein.
- Info über die Aktion Natur im Garten ist auf der Gemeinde-Homepage.
- Info über VA-Blatt der NÖ Landesregierung, 2021 fehlen rund 485.000 € aus den Ertragsanteilen. Der VA 2021 soll nur die Pflichtausgaben und unbedingt erforderlichen Investitionen enthalten – im Frühjahr ist dann auf Grund des RA 2020 und ev. neuer Daten über das Steueraufkommen ein NVA erforderlich. Der VA 2021 soll im Wirtschaftsausschuss vorberaten werden, von den Gemeinderäten sollen Vorschläge für Einsparungen kommen.

GGR Binder:

- Bedarfserhebung für Betreuung in Weihnachts- und Semesterferien erfolgt derzeit, je nach Bedarf erfolgt Betreuung durch NÖ Hilfswerk oder Gemeinde.

GGR Posch:

- Info über Umstellung der Wasserdesinfektion von Chlorierung auf UV-Anlage, wasserrechtliches Projekt wird erstellt, ev. Umbau 2021 mit Gesamtkosten von € 50.000,-
- Begehung im Rahmen der Aktion Natur im Garten mit DI Heider, Planungsvorschläge liegen vor, ev. Umsetzung 2021.
- Seminarbesuch mit folgenden Themen: NÖ Energiefahrplan 2030, Niedrigenergiestandard ab 2021, Verzehnfachung der PV-Anlagen. Energieberatungsgutscheine ENU werden im Gemeindeamt aufgelegt.
- Bauvorhaben Haus der Gesundheit: Verwendung von Rasengittersteinen und Pflanzung von großen Bäumen wäre wünschenswert.

GGR Bredl:

- Ausschusssitzung am 10.11. mit DI Fleischmann, Ausarbeitung von Bebauungsplan mit div. Maßnahmen. Nächster Termin Anfang Dezember.
- Umwidmungsansuchen Fa. Rohrdorfer: Beratung mit Ziviltechnikerbüro, Besprechung mit Land NÖ sollte erfolgen. Info von LHStv. Pernkopf: Fa. Rohrdorfer hat Termin mit Land NÖ über div. Umwidmungsanträge (600 ha) – es ist nur teilweise Freigabe realistisch, Info an Gemeinde folgt danach. Bgm. ersucht um Nennung von je einem GR von der Zukunftsunion/SPÖ/Grünen – Fraktion und 2 ÖVP GR für ein Verhandlungskomitee mit Fa. Rohrdorfer.

GGR Goldfuß:

- Vom Gemeindevorstand wurde der Ankauf von 15 Tablets und einem Ladetrolley für die Volksschule bei der Fa. Gemdat um € 4.923,- beschlossen. Zur Finanzierung: Die JVP und der Elternverein spenden je € 1.000, für die Gemeinde bleiben € 2.923 über.
- Die digitale Amtssignatur wird eingeführt.
- Besprechung über die Besichtigung eines neuen Kassensystems – Thermalbad. Aus Kostengründen derzeit nicht umsetzbar, altes System kann noch weiter genutzt werden. Die Erneuerung der EDV-Hardware muss aber erfolgen. Nutzung der Bürgerkarte soll möglich sein, ev. auch Einsatz in anderen Bereichen. Besprechung mit Fa. BELI erfolgt.
- Gemeindenachrichten Dezember – Abgabe der Beiträge bis 25.11.2020.
- Neuer Ortsplan wird erstellt, Finanzierung durch Werbeeinschaltung, Flächen für Gemeindefinfos, z.B. über Gastronomie, Freizeiteinrichtungen, etc. sind enthalten.
- Nächste Ausschusssitzung wird mittels Videokonferenz erfolgen.

GGR Artner:

- Besprechung mit Dr. Schön: Naturschutzgutachten für den Standort des Feuerwehrhauses Brunn wurde besprochen. Suche nach geeignetem Grundstück geht weiter, mögliche Varianten: Sanierung am bisherigen Standort, Grundstück Imre oder ehem. Betriebsgrundstück. Neubau 2021 aus finanziellen nicht möglich.
- Staudenpflanzungen durch Jäger mit Unterstützung der Gemeinde. Soll 2021 fortgesetzt werden.
- ÖBB-Eisenbahnkreuzungen: Bisher mehrere Besprechungen, verschiedene Vorschläge von ÖBB mit teilweise negativen Auswirkungen auf Gemeinde. Verkehrsrechtliche Überprüfung durch Land NÖ ist erfolgt mit teilweise anderen für die Gemeinde besseren Ergebnissen, wie z.B. weniger Auflösungen von Bahnübergängen (Feldwege). Die bestehenden Sicherungen bei landw. Übergängen sind für die derzeitige Zuggeschwindigkeit ausreichend. Bei der letzten Besprechung wurde die Möglichkeit einer Unterführung angedacht, Probebohrungen sind erfolgt – auf Grund des Grundwasserstandes ist eine Errichtung nicht möglich. Gemeinde hätte mit Grundeigentümern als Partner die Verhandlungen mit den ÖBB führen sollen, damit ein akzeptables Ergebnis erreicht werden kann. Bgm. Knobloch: Viele Vorschläge der ÖBB lagen vor, Vereinbarung wurde noch keine abgeschlossen. Die Verhandlung durch das Land NÖ bringt für die Gemeinde positives Ergebnis (z.B. ausreichende Sicherung landw. Übergänge), weitere Besprechungen mit ÖBB werden folgen.

GGR Zipper:

- Geschäftslokal im Schloss: Es wurden nochmals folgende 4 Bewerber auf Grund der erweiterten Umbaumöglichkeiten zur Abgabe eines neuen Konzeptes eingeladen: Windisch, Viscaia, Cabalo und Eisensteinhaus, Frist 14 Tage, Hearing erfolgt keines mehr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 16.12.2020 genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

GGR, ÖVP

GGR, Zukunftsunion

GGR, SPÖ

GGR, Grüne